

Titel: Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

Citation: "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, Kopenhagen und Hamburg verlegt Heineck und Faber, 1772, s. 89. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p89_bZONE1410371/facsimile.pdf (tilgået 25. maj 2024)

Anvendt udgave: Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Ein guter Regent muß einem jeden Untertan Mittel verschaffen, sein Brodt zu erwerben, wenn er Lust zu arbeiten hat; kann er nicht arbeiten, so muß er vom Staate unterhalten werden; will er nicht, so muß er entweder dazu gezwungen, oder aus dem Lande gejaget werden, so wie die untauglichen sogenannten männlichen Bienen aus dem Bienenkorbe verjaget werden. Den Armen wöchentliche Almosen zu geben, bloß weil sie arm sind, ohne ihnen Mittel an die Hand zu geben, ihr Brodt zu verdienen, das ist eben so viel, als die Untertanen zum Betteln aufzumuntern. Den Armen Arbeit zu geben, und ihnen nach den Umständen ihre Arbeit zwey, drey, ja wohl zehnfach zu bezahlen, dadurch wird man sie zur Arbeit aufzumuntern; durch dieses letzte gewinnet der Bedrängte Gesundheit, Tugend und Unterhalt, und der Staat Reichthum, durch das erste verlieret er beides.

6) Nützliche Einrichtungen sind oft von der Beschaffenheit, daß wenn man ihre Unterstützung ersparen wollte, der Staat einen unersetzlichen Schaden leiden würde; man kann aber auch den Staat arm machen, wenn man seine Wohlfarth daran verschwendet. Da also diese Ausgabe zufällig ist, so muß sie auch allein